

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) der Gemeinde Schwabhausen

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der derzeit gültigen Fassung – und § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41, - in der derzeit gültigen Fassung -, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen in seiner Sitzung am 13.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Städtebauliche Maßnahme

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet der Gemeinde Schwabhausen, steht der Gemeinde an den Grundstücken, die in dem in § 2 bezeichneten Geltungsbereich liegen, ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Vorkaufssatzung umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Schwabhausen, Flur 9:

Flst.-Nr. 150/6, 143/5, 143/2, 144/3, 146/4, 48/9, 152/17, 152/11, 147/9, 147/3, 144/6, 146/2, 131/3, 131/5, 123/6, 144/5, 144/8, 144/7, 144/9, 131/8, 121/3, 122/4, 123/7, 123/5, 126/3, 126/4, 127/4, 127/3, 128/7, 128/6, 129/4, 129/3, 130/6, 130/5, 130/8, 129/5, 128/5, 121/5, 131/7, 131/6, 132/6, 132/5, 143/3, 141, 160/28, 122/3, 143/1, sowie Teilflächen aus 144/1, 48/13, 152/8.

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung steht der Gemeinde Schwabhausen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des Gesetzes zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers oder Notars ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwabhausen, 11.08.2021

Ausfertigungsdatum



Siegel

O. Jungklaus
Bürgermeister